

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 133-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.627

Eingereicht am: 08.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1076/2016 vom 21. September 2016 21.09.2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung
Ziffer 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung



Schwimm- und Velofahrkurse für Asylsuchende

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein unentgeltliches, zielgruppengerechtes Angebot an Schwimm- und Velofahrkursen für alle Asylsuchenden zu gewähren.
2. Für asylsuchende Frauen sollen spezielle Schwimmkurse angeboten werden.
3. Die Angebote sind in Kollektivunterkünften und anderen Stellen mit weitreichendem Kontaktnetz bekanntzumachen.
4. Zielgruppengerechte Informationen über die Gefahren des Flussschwimmens sollen allen zugänglich sein. Es empfiehlt sich dafür die Zusammenarbeit mit der SLRG.

Begründung:

Sport, insbesondere der Besuch der Bäder im Sommer, ist ein wichtiger Aspekt des Lebens in unserer Gesellschaft. Diese Möglichkeiten sollten allen Menschen offenstehen, denn der Besuch von Sportanlagen ist eine Form der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe.

Für die Gesundheit ist ein gesundes Fortbewegungsmittel wie das Velo sehr sinnvoll, deshalb sollen auch Velofahrkurse angeboten werden.

Es sollen zielgruppenspezifische Kurse angeboten werden, z. B. spezielle Schwimmkurseangebote für Frauen (wie beispielsweise die Frauenschwimmkurse im Kleefeld in Bern).

Die Angebote sollen für Asylsuchende unentgeltlich sein. Sie sind sinnvoll für alle, die nicht die Gelegenheit hatten, Schwimmen oder Velofahren zu lernen, und eine wichtige Massnahme zur Unfallverhütung sowohl auf Strassen als auch im Wasser.

Antwort des Regierungsrates

Zu den Ziffern 1 und 2

Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass es in der Kompetenz der vom zuständigen Amt für Migration und Personenstand (MIP) beauftragten Asylsozialhilfestellen (ASH) liegt, Schwimm- und Velokurse für Asylsuchende als Tagesbeschäftigung anzubieten. Der Kanton vergütet den ASH eine Tagesglobalpauschale pro Person. Davon ist die Unterbringung, Betreuung und die Auszahlung von Sozialhilfe zu gewährleisten. Auf Initiative der ASH bzw. deren Mitarbeitenden können Beschäftigungsmöglichkeiten organisiert werden, allenfalls auch mit Hilfe der entsprechenden Interessensgemeinschaften. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der unternehmerischen Freiheit der ASH liegt, festzulegen, ob und wenn ja, für welche Personen oder Personengruppen derartige Kurse angeboten werden können.

Hinsichtlich der Sicherheit von Asylsuchenden im Strassenverkehr ist zu erwähnen, dass seit August 2015 die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst in rund 30 Zentren ein Präventionsmodul „zusammen sicher im Kanton Bern“ durchgeführt hat, das auch die Sicherheit im Strassenverkehr zum Thema hatte. Auf Anfrage und bei ausreichenden Ressourcen wurden zudem Schulungen ausschliesslich zur Fahrradpraxis durchgeführt.

Sobald Kinder und jugendliche Asylsuchende im Kanton Bern eine Schule besuchen, greift der flächendeckend durchgeführte Verkehrsunterricht durch speziell ausgebildete Verkehrsinstruktorinnen und Instrukturen der Kantonspolizei. Zurzeit erarbeitet die Verkehrsprävention der Kantonspolizei das Modul „Zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs“ mit dem Ziel, Verantwortliche zu schulen, so dass bspw. in den Zentren die Ausbildung in Zukunft selbstständig durchgeführt werden kann. Die Spezialisten der Verkehrsprävention kommen dann nur noch im Rahmen eines abschliessenden, praktischen Teils zum Einsatz.

Im Weiteren bietet Pro Velo Velofahrkurse an. Diese vermitteln beim Üben auf geschütztem Terrain, auf verkehrsarmen Strassen oder im Stadtverkehr wichtige Grundlagen zum sicheren Radfahren.

Der Regierungsrat lehnt die Ziffern 1 und 2 der Motion ab.

Zu Ziffer 3

Gemäss den Ausführungen in Ziffer 1 und 2 ist den Leitungs- und Betreuungspersonen der ASH bekannt, dass sie auf eigene Initiative Kurse anbieten können. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion in diesem Punkt ab.

Zu Ziffer 4

Zu den allgemeinen Bade- und Flussregeln hat die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) Merkblätter erstellt. Im Rahmen einer Präventionskampagne hat die SLRG zusammen mit der Abteilung transkulturelle Kompetenz des Schweizerischen Roten Kreuzes im Jahr 2015 die Merkblätter in weitere Sprachen (Englisch, Arabisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Somalisch, Tamilisch, Tigrinya und Farsi) übersetzt, damit auch Asylsuchende, Ausländerinnen und Ausländer an diese wichtigen Informationen gelangen können. Diese sind auf der Website der SLRG abruf- und beziehbar (<https://www.slr.ch/de/praevention/wassersicherheit-fuer-fremdsprachige.html>). Diese Informationen wurden den Asylzentren bereits zur Verfügung gestellt.

Das MIP als gegenüber ihren beauftragten ASH weisungsbefugte Behörde wird diese anweisen, die Asylsuchenden über die Gefahren des Flussschwimmens zu informieren. Der Regierungsrat nimmt die Motion in diesem Punkt an und schreibt sie infolge Erfüllung ab.

Verteiler

- Grosser Rat